

Niederschrift

über

die 14. Sitzung des Gemeinderates Bellheim, am Donnerstag, den 09. Juli 2015,

19.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim

Anwesend sind:

Vorsitzende: Ortsbürgermeister Paul Gärtner,
Gemeinderätin Sigrid Weiler (bei TOP 6)

Ratsmitglieder: Sigrid Weiler, Hans-Jörg Hauk, Bülent Tanis, Philipp Schultz,
Heinz Dollt, Hermann-Josef Schwab, Thorsten Metz, Jürgen Böhm,
Franz Kern, Dietmar Eßwein, Gerhard Schlindwein,
Sebastian Gehrlein, Carmen Hauk, Thomas Höhl, Matthias Städtler,
Dr. Sebastian Weinheimer, Dieter Godyniak, Cornelia Schmitteckert,
Friedrich Schlee, Andy Becht, Dr. Andreas Meyer

Nicht anwesend: Rainer Strunk, Dr. Christoph Misch, Bernhard Wolff

Ferner anwesend: 1. Beigeordnete Gertrud Trapp, Beigeordneter David Emling,
Beigeordneter Dietmar Eßwein, Bürgermeister Dieter Adam,
Herr Lutz Stahl (Fa. Deutsche Erdwärme) und Herr Dr. Horst Kreuter
(Fa. Geothermal Engineering) zu TOP 1, Herr Peter Weber zu TOP
14b, Herr Gottschalk (Rheinpfalz)

Zuhörer: zeitweise 6

Schriftführer: Thomas Kopf

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Geothermie

Öffentlicher Teil (ab 20.00 Uhr)

2. Grundschule Bellheim – Vitalisierung Gebäudeleittechnik
3. Bebauungsplan „Untere Dornen, Teil 1“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Schul- und Wohngebiet am Spiegelbachpark – Abwägungs- und Offenlagebeschluss
5. Erweiterung der besonderen Vorkaufsrechtsatzung im Bereich Hauptstraße/Große Kirchstraße/Zeiskamer Straße/Obermühlstraße nach § 25 Abs. 1 S. 2 BauGB
6. Prüfung der Jahresrechnung 2014
7. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Anlegung von Urnenrasengräbern - Änderung der Friedhofsatzung
 - b) Anpassung der Friedhofsgebühren
8. Schulwegplanung

9. Verkehrsangelegenheiten – Parkraumkonzept für die Zeppelinstraße
10. Antrag auf Ärztliche Versorgung in Bellheim
11. Einwohnerfragestunde
12. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
15. Informationen – Anfragen

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zusätzlich als neuer TOP 12 eine Vergabe von Arbeiten zu beraten. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich demzufolge.

Öffentlicher Teil

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt die Zuhörer und den Mitarbeiter der Rheinpfalz.

TOP 2: Grundschule Bellheim – Vitalisierung Gebäudeleittechnik

Die vorhandene Gebäudeleittechnik zur Steuerung der Heizungsanlagen in der Grundschule, Schulsport- und Schneiderhalle der übergeordneten Regelungsanlage Nahwärmeverbund sowie der Steuerung der Beleuchtungsanlage in der Grundschule ist nun seit 12 Jahren rund um die Uhr in Betrieb. Der Rechner der Anlage hat in den zurückliegenden Monaten immer wieder Probleme bereitet, was auf die lange Betriebsdauer (hoher Verschleiß) zurückzuführen ist. Das Betriebssystem (OS 2) des Rechners ist zudem nicht mehr zeitgemäß und wird auch vom Hersteller (IBM) bereits seit längerer Zeit nicht mehr unterstützt. Das bedeutet, dass beim Ausfall des Rechners kein Ersatzrechner mit dem o.g. Betriebssystem auf dem Markt zu beziehen wäre, der Betrieb der Anlagen wäre dann nicht mehr sichergestellt.

Aus diesem Grund wird dringend der Austausch der Gebäudeleittechnik (Hard- und Software) empfohlen. Die Bauabteilung hat hierzu 2 Angebote eingeholt und zwar die Fa. Schneider Electric mit 35.466,57 € brutto und die Fa. Messner Technic für 37.500,97 € brutto.

Im Vorfeld haben sich bereits die Bürgermeister Herr Adam und Herr Gärtner sowie der Werkleiter Herr Schreiner darauf verständigt, die anfallenden Kosten zu je einem Drittel auf die Gemeinde Bellheim, die Werke und den Nahwärmeverbund aufzuteilen. Die Werke und der Nahwärmeverbund nutzen die GLT durch Störmeldeweiterleitungen und Regelungsprozesse. Somit müsste die Gemeinde Bellheim ein Drittel des Gesamtbetrages überplanmäßig für die Haushaltsstelle „Grundschule“ bereitstellen.

Ortsbürgermeister Gärtner informiert den Rat, dass es ganz aktuell hierfür ein weiteres Angebot gibt. Das bisher günstigste Angebot lag bei 35.466,57 € brutto, das neue Angebot der Fa. Jürgen Tapper GmbH aus Höheischweiler beträgt nun brutto 25.809,20 €. Die Bauabteilung hat das Angebot geprüft. Der Anteil der Gemeinde Bellheim läge somit rund 8.600 €.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Es soll geprüft werden, in wie weit bei der neuen Beauftragung Probleme mit dem bisherigen Wartungsvertrag der Fa. Schneider auftreten können. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Jürgen Tapper GmbH, zum Angebotspreis von

25.809,20 € brutto vergeben. Wenn es Probleme gibt, soll hierüber der Haupt- und Finanzausschuss beraten.

TOP 3: Bebauungsplan „Untere Dornen Teil I“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 31.01.2013 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Untere Dornen“ im nördlichen Teil von Bellheim gefasst. Das Neubaugebiet sieht eine Wohnbaufläche sowie einen sog. „Generationenwohnpark“ vor. Am 21.08.2013 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Offenlage des damaligen Vorentwurfs gefasst.

Darauffolgend wurde der Planvorentwurf geändert und angepasst und ein Schallgutachten durchgeführt. Um das Bauleitplanverfahren für die Realisierung der Generationenwohnanlage der Ortsgemeinde Bellheim schnellstmöglich durchzuführen, wurde der nordwestliche, planungsrechtlich einfacher zu realisierende Teilbereich als „Untere Dornen, Teil 1“ aus der Gesamtplanung vorab heraus gelöst.

Am 04.12.2014 fasste der Gemeinderat den Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage (Abwägungsbeschluss) sowie den Beschluss zur Offenlage gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB. Durch die Einarbeitung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich Änderungen des Geltungsbereiches sowie redaktioneller Art. Die im benachbarten Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage“ vorgesehene Erschließungsstraße wurde durch eine private Baufläche überplant. Aufgrund der Änderungen wurde im Mai 2015 eine erneute Offenlage des Planentwurfs durchgeführt.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro PISKE in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst. Planänderungen sind nicht mehr erforderlich, sodass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

In der Beratung wird festgestellt, dass die einzige Änderung in der Erschließungsstraße bestehe. Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Bellheim fasst den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Untere Dornen, Teil 1“ gemäß den vorgelegten Beschlussvorschlägen. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

TOP 4: Bebauungsplan Schul- und Wohngebiet „Im Spiegelbachpark“ – Abwägungs- und Offenlagebeschluss

Auf die Beratungen in den Sitzungen des Gemeinderates Bellheim am 11.06.2015 und 24.06.2015 wird Bezug genommen. Im Rahmen der Offenlage vom 30.03.2015 bis 30.04.2015 gingen verschiedene Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ein. Diese sind in der Abwägungstabelle zusammengefasst und bewertet.

Im Rahmen der Beratungen in der Sitzung am 11.06.2015 wurde vom Gemeinderat angeregt, die Hausmeisterwohnung (WA 2) nicht nur für Wohnzwecke festzulegen, sondern auch andere Nutzungen offen zu halten. In der Sondersitzung des Gemeinderats am 24.06.2015 wurde die Nutzungsoption dadurch konkreter, dass das Gebäude möglichst auch für Verwaltungszwecke verwendet werden könne.

Im aktuellen Bebauungsplanentwurf ist dies so nicht möglich. Zwar ist im WA 2 der komplette Katalog des § 4 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig, so dass nicht nur Wohnnutzungen möglich sind, sondern auch z. B. kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke oder Läden zur Versorgung des Gebietes. Die Palette der Ausnahmenutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO ist jedoch ausgeschlossen. Hierunter fällt auch die Nutzung „Anlagen für Verwaltungen“.

Nachdem die Ortsgemeinde Bellheim mit Beschluss vom 24.06.2015 ernsthafte Absicht signalisierte, das Gebäude für Verwaltungszwecke zu nutzen, wäre der Teilbereich des

Bebauungsplanes (planungsrechtliche Festsetzung) zu ändern. Die zeichnerische Darstellung generell sowie die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unberührt. Somit ist für den übrigen Planbereich die sog. Planreife im Sinne des § 33 BauGB erreicht.

In der nachfolgenden Beratung erklären einige Ratsmitglieder, dass sich die mögliche Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 aus der Baunutzungsverordnung ergibt und diese das Höchstmaß definiert. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) beträgt demnach 1,2. Einige Ratsmitglieder stellen sich die Frage, ob diese mögliche intensive Bebauung in diesem Bereich gewünscht sei.

Gemeinderätin Weiler erklärt, dass sie dies schon immer bemängelt habe und sich deshalb auch gegen den jetzt vorgeschlagenen Bebauungsplan ausspreche.

Bürgermeister Adam informiert, dass für dieses Gebiet ein einfacher Bebauungsplan gelte. Festgesetzt seien 2 Vollgeschoße, 2 Wohneinheiten und ein Baufenster mit 10 m Abstand zur Grundstücksgrenze, entsprechend der bisherigen Beschlusslage. Eine Planänderung (Reduzierung der Bebauung) müsste zusätzlich beschlossen werden.

Nach weiterer reger Diskussion fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Ratsmitglied Schultz bei 1 Gegenstimme folgenden

Beschluss.

Der Bebauungsplan „Schul- und Wohngebiet am Spiegelbachpark“ wird zur nochmaligen Vorberatung an den Bauausschuss zurückgegeben.

Anmerkung: Fraktionsvorsitzender Andy Becht (FDP) hat wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und im Zuhörerraum Platz genommen.

TOP 5: Erweiterung der besonderen Vorkaufsrechtsatzung im Bereich Hauptstr./ Große Kirchstr./ Zeiskamerstr./ Obermühlstraße nach § 25 Abs. 1 S. 2 BauGB

Die Gemeinde Bellheim hat im Dezember 2014 eine besondere Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich Große Kirchstr. / Hauptstr. / Obermühlstr. erlassen. Begründet ist diese Satzung auf die Absicht, den Innenbereich der drei Straßen bis hin zum Spiegelbach städtebaulich zu entwickeln. Es handelt sich dabei um eine größere zusammenhängende Fläche in Innerortslage, die auch im Ortsentwicklungskonzept als Potenzial der Innenentwicklung dargestellt ist. Gleichzeitig verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine Renaturierung des Spiegelbachs durchzuführen und eine Art „Naherholungsachse“ zu schaffen. Eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung soll geschaffen werden.

Um die hierfür erforderlichen Flächenverfügbarkeiten zu schaffen, liegt es nahe, auch nördlich des Spiegelbachs ein Vorkaufsrecht zu erlassen. Dazu soll das „Dreieck“ Obermühlstraße und Große Kirchstraße bis Spiegelbach in die bestehende Vorkaufsrechtsatzung einbezogen werden.

Im Einzelfall von Grundstücksverkäufen hat der Gemeinderat jeweils über die Ausübung des Vorkaufsrechts zu entscheiden. Der Sitzungseinladung sind die bestehende Vorkaufsrechtsatzung sowie eine Zeichnung des erweiterten Geltungsbereiches beigelegt. Über die Erweiterung der Vorkaufsrechtsatzung ist zu beschließen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die bestehende Vorkaufsrechtsatzung für den Innenbereich Hauptstraße / Große Kirchstraße / Obermühlstraße wird in Anbetracht der dargelegten Entwicklungsziele erweitert. Der Geltungsbereich wird aus der vorgelegten Planzeichnung übernommen.

Die Verwaltung wird mit der Änderung und Bekanntmachung der Vorkaufsrechtsatzung beauftragt.

Anmerkung: Ratsmitglied Godyniak hat wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen.

TOP 6: Prüfung der Jahresrechnung 2014

Nach §110 GemO hat der Ortsbürgermeister den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen. Zuvor soll er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundlagen den § 112 Abs. 1 S. 1 GemO geprüft werden.

Ortsbürgermeister Gärtner übergibt bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Gemeinderätin Weiler. Diese informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 23.06.2015 geprüft habe. Den Vorsitz im Ausschuss hatte Herr Sebastian Gehrlein. Sie bittet Herrn Gehrlein über die Sitzung des Ausschusses zu berichten.

Ratsmitglied Gehrlein informiert, dass der Ausschuss den Jahresabschluss 2014 geprüft habe. Die Prüfung erstreckte sich stichprobenartig über die gesamten Rechnungsunterlagen. Der Ausschuss stellt unter Beachtung der Bestimmungen des § 112 Abs. 1 GemO folgendes fest:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.
2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Ratsmitglied Gehrlein erklärt, dass aufgrund dieses Ergebnisses der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat empfiehlt, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Er übergibt das Wort wieder an Gemeinderätin Weiler, welche die Beratung frei gibt.

Für die CDU Fraktion erklärt Ratsmitglied Gerhard Schindwein, dass die Gemeinde Bellheim keine Pro-Kopf-Verschuldung habe, was im Gegensatz zu anderen Gemeinden eine herausragende Position einnimmt. Die CDU-Fraktion bedankt sich bei der Gemeindeg Spitze, sowie der Verbandsgemeinde und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete

Arbeit. Er empfiehlt dem Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, sowie auch dem Verbandsbürgermeister und Verbandsgemeindebeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Fraktionsvorsitzende Weiler erklärt, dass auch die SPD-Fraktion die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, sowie dem Verbandsbürgermeister und Beigeordneten empfiehlt. Das positive Haushaltsergebnis sei insbesondere auf die relativ hohen Steuereinnahmen der Gemeinde zurückzuführen.

Weitere Wortmeldungen kommen nicht.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden Weiler fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Abs. 1 GemO wird festgestellt. Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim werden Entlastung erteilt.

Anmerkung: Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt haben Ortsbürgermeister Gärtner, die Beigeordneten Trapp, Emling und Eßwein, sowie Verbandsbürgermeister Adam den Sitzungssaal verlassen.

TOP 7: Friedhofsangelegenheiten

a) Anlegung von Urnenrasengräbern – Änderung der Friedhofssatzung

In der Sitzung des Bauausschusses am 12.11.2014 wurde über die Anlegung von Urnenrasengräbern auf dem Friedhof Bellheim beraten. Der Planentwurf wurde mit der Verwaltung und der Ortsbeigeordneten Trapp abgestimmt und es folgte eine beschränkte Ausschreibung der Abbruch- und Pflanzarbeiten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015 wurde der Auftrag schließlich an die günstigste Bieterin, Fa. Werner aus Bellheim, vergeben. Mit den Erdarbeiten wurde bereits begonnen; die Pflanzarbeiten sollen Mitte Juli erfolgen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 01.07.2015 wurde über die Anlegung der Grabfelder im Einzelnen beraten. Gemäß dem Entwurf der Architektin Frau Krell sollen in den insgesamt zwei Abteilungen Rasen-, Platten- und Staudengrabfelder angelegt werden. Die Verwaltung schlägt zudem vor, eines der Grabfelder für die Beisetzung von anonymen Urnen frei zu halten.

In den Plattengrabfeldern sollen die Urnengräber mit einheitlichen Impala-Granitplatten (grau-blau) in einer Größe von 40 x 30 cm gekennzeichnet werden. Die Platten dürfen mit dem Namen, den Geburts- und Sterbedaten sowie einem Symbol beschriftet werden; Aufsatzbuchstaben sind nicht zulässig. Vorgaben zu der Schriftart und -größe sollen nicht festgesetzt werden. In jeder Grabstätte soll nur eine Urne beigesetzt werden dürfen und einzeln gekennzeichnet werden; der gleichzeitige Ankauf eines zweiten Grabplatzes (beispielsweise für den Ehegatten) sollte zugelassen werden. Die Granitplatten sollen durch die Angehörigen selbst angekauft und beschriftet werden.

Bei den Rasengrabfeldern sollen die Urnen ohne individuelle Kennzeichnung beigesetzt werden. Neben den Rasengrabfeldern soll eine Stele aus Impala-Granit mit einer abgeschrägten Oberfläche mit den Maßen 40 x 40 x 130/145 cm errichtet werden. Nach dem Angebot der Fa. Hoffmann beträgt der Preis für die Granitstele 1.950 € sowie 800 € für das Fundament und das Versetzen, jeweils zzgl. MwSt. Es ist vorgesehen, zunächst zwei Granitstelen (jeweils an einem Rasen- und einem Staudengrabfeld) aufzustellen. An dieser Stele sollen dann Bronzetafeln (16 cm breit, 8 cm hoch) mit Namen, Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen sowie einem Symbol angebracht werden. Der Preis für die Bronzetafeln beläuft sich nach Angaben der Fa. Hoffmann auf 195 € zzgl. MwSt.; diese Tafel müssen die Angehörigen selbst besorgen.

In den Staudengrabfeldern werden die Urnen vor der Pflanzfläche in halbrunder Form der Reihe nach belegt. Ebenso wäre die Beisetzung von Urnen zwischen den Staudenflächen möglich. Die Kennzeichnung soll mittels Bronzetafel - wie im vorherigen Absatz beschrieben - auch zentral auf einer Granitstele erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Bauausschuss festgelegt, in den Rasengräbern nur biologisch abbaubare Urnen bzw. Überurnen zuzulassen.

Weiterhin sind die Gebühren für die neuen Urnengrabformen festzulegen.

Zum Vergleich: Das Nutzungsrecht an einer Urnendoppelgrabstätte kostet derzeit 600,00 €. Für eine Urnenkammer in einer Urnenstele sind 935,00 € zu bezahlen; eine 10% bzw. 17%ige Erhöhung dieser Gebührensätze ist vorgesehen.

Nach Auskunft der Planerin sollten die Staudenflächen mindestens einmal im Jahr zurückgeschnitten werden und nach spätestens vier Jahren ein Austausch und/oder Ergänzung der Pflanzen durch eine Fachfirma/Gärtner erfolgen. Im Hinblick auf diese Pflege- und Unterhaltungskosten werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

| | |
|--------------------------------------------------|------------|
| Urnenrasengrab mit Grabplatte | 900,00 € |
| Urnenrasengrab mit zentraler Kennzeichnung | 900,00 € |
| Urnenstaudengrabfeld mit zentraler Kennzeichnung | 1.000,00 € |

Vom Bauausschuss wurde außerdem festgelegt, vier Sitzbänke für ca. 4.000 € anzuschaffen.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat auf Vorschlag den Fraktionsvorsitzenden Schwab (CDU) einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Bauausschusses werden die o.g. Regelungen zu den Urnenrasengräbern beschlossen; die Änderungssatzung zur Friedhofsatzung wird in diesem Sinne auf den Weg gebracht. Die Gebühren für die neuen Urnenrasengrabformen werden wie vorgeschlagen beschlossen und in der Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (siehe Punkt b) festgesetzt. Es werden vier Sitzbänke für ca. 4.000 € brutto angeschafft. Die Fa. Hoffmann wird mit der Anfertigung und Setzen der Granitstelen laut vorliegendem Angebot beauftragt, diese sollen nach Bedarf aufgestellt werden. Die Haushaltsmittel hierfür werden außerplanmäßig bereitgestellt.

b) Anpassung der Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2011 um ca. 10 % erhöht. Bei den Friedhöfen besteht immer eine Kostenunterdeckung. Die Kreisverwaltung Germersheim weist bei der Genehmigung der Haushaltspläne stets auf die Unterdeckung hin.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 01.07.2015 empfohlen, die Friedhofsgebühren zum nächstmöglichen Zeitpunkt um 10 % zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Gebühr für die Urnenkammer in einer Urnenstele aufgrund der Preissteigerung bei den Anschaffungskosten und der Fundamentarbeiten von 935 € auf 1.100 € angehoben werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Friedhofsgebühren werden um 10 % erhöht. Abweichend davon wird die Gebühr für die Urnenkammer in einer Urnenstele von 935 € auf 1.100 € angehoben. Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wird in diesem Sinne beschlossen.

Außerdem werden die Gebühren für die Urnenrasengrabstätten - wie unter Punkt a) festgelegt - in die Änderungssatzung aufgenommen.

TOP 8: Schulwegplanung

Auf Beschluss des Ortsentwicklungsausschusses und des Gemeinderates soll für die Grundschule Bellheim ein neuer Schulwegplan erstellt werden. Im Ausschuss hat man auf

ein Projekt der Deutschen Verkehrswacht hingewiesen, die in Verbindung mit der Bundesanstalt für das Straßenwesen (Bast) solche Pläne auf digitalisierter Basis unter dem Internetportal Schulwegplaner.de erarbeitet und erstellt.

Im Frühjahr 2015 wurde Kontakt mit der Realschule Bellheim aufgenommen, die inzwischen auch ihre Unterstützung zugesagt hat. Ebenso wurde die Unterstützung des Kreisprojektes „Theo-Prax“ zugesagt. Als Zeitrahmen wurde die Zeit nach den Sommerferien mit einer der neuen Abschlussklassen der Realschule anvisiert. Im Mai wurde nun mitgeteilt, dass die Nutzung dieses Portals nicht mehr möglich ist. Die Verwaltung hat sich deshalb nach Alternativen umgesehen. Dabei ist man auf die Firma Bueffe gbR gestoßen. Die Betreiber haben seinerzeit auch bei dem Projekt Bast mitgearbeitet. Die Firma hat nun ein Angebot unterbreitet. In mehreren Arbeitsschritten (Grundlagenermittlung, Befragungen, Planerstellung) wird der Schulwegplan erstellt. Zusätzlich kann noch das Modul „Hol- und Bringzonen“ in Auftrag gegeben werden. Die Gesamtkosten für alle Module belaufen sich auf 5.910 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat einstimmig empfohlen, das Angebot zum Gesamtpreis von 7.032,90 € zu nutzen und die entsprechenden Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen. Zuschussmöglichkeiten werden derzeit noch geprüft. Laut Aussage der Firma entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Zurverfügungstellung des Kartenmaterials.

In der nachfolgenden Beratung wird von einigen Ratsmitgliedern angesprochen, dass kein Beschlussvorschlag beigefügt ist. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie vom Ortsentwicklungsausschuss einstimmig empfohlen, das Angebot der Firma Bueffe gbR zum Gesamtpreis von 7.032,90 € zu nutzen und die entsprechenden Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen. Zuschussmöglichkeiten werden derzeit noch geprüft. Laut Aussage der Firma entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Zurverfügungstellung des Kartenmaterials. Auf Anfrage von Ratsmitglied Dr. Meyer soll dabei auch geprüft werden, ob ein Durchstich vom Park zur Schulstraße Sinn machen würde.

TOP 9: Verkehrsangelegenheiten – Parkraumkonzept für die Zeppelinstraße

Die Verwaltung hat für die Zeppelinstraße ein Parkraumkonzept erstellt, das am 27.5.2015 mit den Anwohnern besprochen wurde. Dem Konzept mit einem wechselseitigen Parken wurde seitens der Anwohner grundsätzlich zugestimmt. Es kann somit für eine Probephase von 6 Monaten eingeführt werden.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat am 18.06.2015 eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes an den Gemeinderat ausgesprochen.

Ratsmitglied Metz sieht es sehr positiv, dass man den Weg der Bürgerbeteiligung gegangen sei und sich nun auf ein Stufenmodell geeinigt habe. Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das am 27.05.2015 mit den Anwohnern besprochene und vom Ortsentwicklungsausschuss einstimmig empfohlene Parkraumkonzept für die Zeppelinstraße soll umgesetzt werden. Das Konzept sieht ein wechselseitiges Parken vor und soll für eine Probephase von 6 Monaten eingeführt werden. Eine verstärkte Überwachung in der Schulzeit soll erfolgen und eine nachfolgende Auswertung im Ortsentwicklungsausschuss beraten werden. Nach 3 Monaten soll eine Zwischenbefragung stattfinden.

TOP 10: Antrag auf Ärztliche Versorgung in Bellheim

Fraktionsvorsitzender Weinheimer informiert über den Antrag der FWG Adam mit dem Ziel, dass sich der Gemeinderat Gedanken über die zukünftige Grundversorgung an Hausärzten mache. Bei anstehenden Projekten wie z. B. Gartenstücker oder Stadion, sollte die Möglichkeit zur Integration eines Ärztehauses geprüft werden.

Ratsmitglied Metz (CDU) informiert, dass die Kassenärztliche Vereinigung den Bedarfsplan an Ärzten in Rheinland-Pfalz aufstellt und dieser sich an den Einwohnerzahlen des Kreises orientiert. Er schlägt vor, dass sich die Gemeinde an dem Projekt „Ort sucht Arzt“ beteiligt. Ratsmitglied Dr. Meyer erklärt, dass es schon vor zwei Jahren eine Initiative zum Bau eines Ärztehauses gegeben habe. Auch er habe zu dieser Investorengruppe gehört, die auch heute noch existiert. Nach seiner Auffassung habe der Gemeinderat damals die Sache nicht weiter betrieben. Einige Ratsmitglieder widersprechen dem. Ratsmitglied Dr. Meyer möchte wissen, warum das Projekt damals gescheitert sei. Dennoch würde die FDP das Projekt unterstützen.

Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) weist daraufhin, dass die Aussagen von Ratsmitglied Dr. Meyer damals dem Rat nicht so kommuniziert wurden. Die SPD-Fraktion hat zu dem Thema Ärztliche Versorgung in Bellheim einen Ergänzungsantrag aufgestellt, über den letztendlich in der nächsten Ratssitzung beraten werden soll.

Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) sieht ebenfalls die Notwendigkeit von kurzfristigen Lösungen, jedoch sollte man von einer großen ganzheitlichen Planung nicht viele kleine Baustellen vorweg nehmen. Auch er erklärt, dass der damalige Rat nicht gegen das von Dr. Meyer angesprochene Projekt gewesen sei, die Sache sei einfach eingeschlafen.

Nach weiterer reger Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der FWG Adam zur Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel, die Hausarztgrundversorgung in Zukunft zu sichern, wird zugestimmt. Auf Antrag von CDU und FWG Adam wird sich die Gemeinde am Projekt „Ort sucht Arzt“ beteiligen. Zudem soll ein Ideenwettbewerb für die Ansiedlung von Ärzten angestoßen werden. Der Ergänzungsantrag der SPD zu diesem Thema soll in der nächsten Ratssitzung behandelt werden.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

a) Grundstücke Hauptstraße 136 und 138

Ein Anwohner beklagt, dass auf den Grundstücken Hauptstraße 136 und 138 unter anderem noch einiger Bauschutt gelagert werde. Insgesamt müsste auf den Grundstücken aufgeräumt werden. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass dies teilweise schon beauftragt sei. Er sagt zu, dass hier in Kürze aufgeräumt werde.

TOP 12: Vergabe von Arbeiten

a) Gemeindeeigenes Gebäude Bahnhofstraße 2

Beigeordneter Eßwein informiert, dass am gemeindeeigenen Gebäude Bahnhofstraße 2 eine Submission für die Fensterarbeiten stattgefunden hat. Der günstigste Bieter ist die Firma Rösch aus Zeiskam zum Angebotspreis von 6.674,97 €. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Anhand der geprüften Submissionsergebnisse werden die Fensterarbeiten am gemeindeeigenen Gebäude Bahnhofstraße 2 für 6.674,97 € an die Fa. Rösch aus Zeiskam vergeben.

TOP 13: Informationen – Anfragen

a) Breitband der Fa. BBV

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die BBV derzeit 60 Anträge für Breitband vorliegen habe. Das Mindestziel beträgt 240 Anträge, wovon man weit entfernt sei. Die Firma wolle noch bis Ende Juli abwarten und bei nicht Erreichen der Zielvorgabe das Projekt einstellen.

b) Spielplatzbegehung

Es wird darauf hingewiesen, dass die beschlossenen Spielplatzbegehungen nach der Sommerpause stattfinden werden. Die Parteien werden gebeten, jeweils einen Ansprechpartner zu nennen. Die SPD-Fraktion meldet Gemeinderätin Weiler.

c) Spiegelbachpark/Grüne Lunge

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass im Bereich der Senke im Spiegelbachpark Mutterboden aufgefüllt wird. Hierdurch wird die Vertiefung herausgenommen, was insbesondere auch gehbehinderten Menschen zu Gute kommt. Die Arbeiten werden vom Bauhof übernommen.

d) Spielplatzinitiative Fanta

Beigeordnete Trapp weist daraufhin, dass sich die Gemeinde Bellheim im Rahmen der Fanta-Spielplatzinitiative für einen möglichen Zuschuss für den Spielplatz im Spiegelbachpark beworben habe. Damit der Bellheimer Spielplatz eine Förderung erhält, wird jede Stimme benötigt. Jeder hat bis zum 31. Juli die Möglichkeit einmal pro Tag mit einem Klick seine Stimme für den Bellheimer Spielplatz im Spiegelbachpark abzugeben.

e) Busverkehr im Kreuzungsverkehr Richard-Wagner-Straße/Schubertstraße

Ratsmitglied Dr. Meyer erinnert an seine Feststellung, dass im Bereich Richard-Wagner-Straße/Schubertstraße immer noch reger Busverkehr herrscht. Das Ordnungsamt soll dies prüfen.

f) Wasserleitung am Friedhof

Ratsmitglied Metz (CDU) schlägt vor, im Amtsblatt über die Arbeiten an der Wasserleitung auf dem Friedhof zu informieren. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der Wasserzweckverband hier einen kompletten neuen Anschluss mit PE-Rohr im Fräsverfahren installiert.

g) Rollschuhfeld am Abenteuerspielplatz

Ratsmitglied Godyniak weist darauf hin, dass die Umrandung des Rollschuhfeldes am Abenteuerspielplatz morsch ist und teilweise Bolzen herausstehen.

h) Skaterplatz

Ratsmitglied Godyniak fragt nach dem Sachstand in Sachen Skaterplatz. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass bezüglich des Standortes an der Auchtweide hinter dem Tennisplatz eine Anfrage bei der Kreisverwaltung laufe. Der Gemeinderat werde auf dem Laufenden gehalten.

i) Radweg Richtung Knittelsheim

Fraktionsvorsitzender Dr. Weinheimer (FWG Adam) weist darauf hin, dass beim Radweg in Richtung Knittelsheim die Hecken zurückgeschnitten werden sollten.